

Mai 2007

Kleingartenkongress Hamburg - Statement aus Sicht der Kommunen

Detlef Thiel

Leiter des AK Kleingartenwesens in der GALK des Deutschen Städte- und Gemeindetages

Sehr geehrte Frau Staatsrätin, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Ständigen Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag wünsche ich dem Kongress einen guten Verlauf und viele Anregungen zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens, vor allem aber auch Klarstellungen über dessen wirkliche Reformnotwendigkeit. Ich meine, dass die seit vielen Jahren unnötige, fachlich auch teilweise unsachliche Diskussionen über eine angeblich große Verunsicherung bei den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern erst wirklich zu Ängsten geführt haben. Fakt ist, dass letztendlich die Kleingärtner selbst und dies in engem gemeinsamen Wirken mit ihren Kommunen den vorhandenen Rahmen, den ihnen die Rechtsgrundlagen bieten anerkennen und ausschöpfen sollten.

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen in der GALK besteht seit 1991 und hat 23 aktive Mitglieder aus 19 Städten. In seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden alle aktuellen Fragestellungen aus Sicht der Kommunen aber auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden auf den verschiedenen Ebenen besprochen und Empfehlungen sowie Beschlussvorlagen erarbeitet. Er versteht sich als Partner für die Kleingärtner und ihre Organisationen.

Vorrangiges Ziel dabei ist, die Traditionen des Kleingartenwesens zu erhalten und seinen Fortbestand dauerhaft zu sichern, Trends und Wandel der Rahmenbedingungen zu analysieren, Ziele und Strategien rechtzeitig anzupassen

Zu meiner Person selbst wäre zu sagen, dass ich seit 1993 Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Dresden bin. Mein Amt ist für das Kleingartenwesen in Dresden zuständig. Das Kleingartenwesen kann in meiner Heimatstadt auf eine große Tradition aufbauen und hat eine stabile Grundlage. Dresden gehört mit seinen ca. 23000 Kleingärten, 782 ha und 376 Vereinen zu den Zentren des Kleingartenwesens in Sachsen. Dresdens Kleingartenwesen verfügt über die notwendigen Grundlagen: ein Kleingartenentwicklungskonzept, einen Generalpachtvertrag, eine Rahmenkleingartenordnung und im Stadtrat durch einen eigenen Kleingartenbeirat die entsprechende Lobby. Die Stadtverwaltung fördert das

Kleingartenwesen durch enge Zusammenarbeit mit dem Stadtverband, finanzielle und personelle Unterstützung und Einbeziehung in allen wichtigen Entscheidungen die das Kleingartenwesen betreffen. Ich kann sagen und das nicht nur für Dresden sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Städten, die Kommunen pflegen in überwiegendem Maße eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Kleingärtnern.

Zielstellung der Kommunen- Mission/ Vision

Die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt sind unbestritten. Für die Kommunen kann deshalb angesichts sich teilweise auch verschlechternder Rahmenbedingungen nur das Ziel bestehen sie zu erhalten und zu entwickeln. Ich möchte dies in einer Mission wie folgt formulieren:

„Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, des Schrumpfungprozesses unserer Städte und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Schwerpunktmäßig ergeben sich auch mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes fünf wesentliche Handlungsfelder:

- 1 Kleingartenentwicklung
- 2 Kleingärtnerische Nutzung
- 3 Soziale Aufgaben
- 4 Organisation und Lobbyarbeit
- 5 Finanzierung

1 Kleingartenentwicklung

Hauptziel muss angesichts der demographischen Entwicklung und des anstehenden Stadtumbaues und der Schrumpfungprozesse die Sicherung des Kleingartenbestandes sein. Quantitativ ist dies durch

- Ausweisung von Dauerkleingärten und die Festsetzung in Bebauungsplänen,
- Ausweisung Fiktiver Dauerkleingärten nach §§ 16 bzw. 20a,
- Anerkennung der Kleingärten als planungsrechtlicher Außenbereich

möglich. Planungsrechtlich und in Abgrenzung zu anderer Gartennutzung wie auch bebauten Gebäuden sind sie in aller erster Linie Grünflächen und sollten es auch aus funktioneller und stadtgestalterischer Sicht bleiben.

Als geeignetes Instrument haben sich Kleingartenentwicklungskonzepte bewährt. Das Einbringen der Zielstellungen des Kleingartenwesens in FNP/LP und BP/GOP sowie andere Fachkonzepte wird damit um vieles leichter. Gleichzeitig können in diesen auch qualitative und strategische Ziele festgeschrieben und für die Kommunen verbindlich gemacht werden. Dresden verfügt über ein mit Stadtratsbeschluss verbindlich gemachtes Konzept.

Unter den Aspekt der Bestandserhaltung zählt auch die Notwendigkeit planerischer und bedarfsgerechter Vorhaltung von Ersatzland. Dies ist in vielen Fällen für Kommunen aus finanzieller Sicht ein Riesenproblem, zumal temporär gesehen oftmals der Bedarf angesichts mancher Leerstände nicht sinnvoll erscheint. Hier könnte ich mir eine Modifizierung im Gesetz vorstellen, die es den Kommunen ermöglicht durch Ausgleichszahlungen und -leistung in die Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen zu investieren.

Die Leerstandsproblematik könnte so auch als Chance qualitativer Aufwertung von Kleingartenanlagen verstanden werden, zum Beispiel durch Schaffung von Kleingartenparks, die bessere Einbindung und Vernetzung mit Grünzügen sowie Biotopverbindungen, die Erhöhung des naturschutzfachlichen und ökologischen Wertes sowie zur Schaffung von mehr Freiraum für Erholung, Spiel und öffentlicher Nutzung.

2 Kleingärtnerische Nutzung

Als vielleicht wichtigste Grundlage des Kleingartenwesens sehe ich die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung. Bei permanenter Nichteinhaltung lauern hier die meisten Gefahren. Dabei ist nicht vordergründig das Verhältnis der vorgeschriebenen Komponenten gärtnerische Nutzung und Erholung untereinander wichtig sondern die Möglichkeit der kleingärtnerischen Nutzung einer Parzelle überhaupt. Nicht akzeptabel sind deshalb

- Verstöße gegen die Einhaltung der Regeln der Überbauung und Ausstattung einer Laube,
- die anhaltende Wohnnutzung im Kleingarten und dabei Aufhebung des entscheidenden Abgrenzungsmerkmals zum Erholungsgarten oder Wochenendgrundstück.

Eine Anpassung an veränderte Bedürfnisse durch vernünftige Gewichtung der Komponenten Kleingärtnerischer Nutzung wie Anbau von gärtnerischen Kulturen zur Erholung für Gartenbesitzer sind dagegen als Chance unter Nutzung von Ermessungsspielräumen des Bundeskleingartengesetzes zu verstehen.

Die Nichtachtung führt zwangsläufig auch zum Verlust des Status als Grünfläche und damit unter anderem auch zum Verlust der sozial so wichtigen Pachtpreisbindung. Das kann auch nicht im Interesse der Kleingärtner selbst sein, denen bei der Durchsetzung der Regeln durch eigenes Tun eine entscheidende Rolle zukommt. So zwischen den Zeilen war mal zu hören, dass vielleicht der Kleingärtner selbst sein größter Feind sein könnte. Manch Urteil scheint auf den ersten vielleicht etwas oberflächlichen Blick dies zu bestätigen.

Letztendlich werden Parzellen durch entstandenen Luxus immer teurer und damit für einen immer kleiner werdenden Kreis von Interessenten erschwinglich und die soziale Funktion, eine Wurzel des Kleingartenwesens infrage gestellt.

Und damit möchte ich zu meinem dritten Handlungsfeld kommen.

Soziale Funktion

Angesichts der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung mit Globalisierung, Arbeitsteilung, Umverteilung von Leistung und Reichtum kommt der sozialen Funktion eine immer größere Rolle zu. Sozial schwache Schichten, Ältere aber auch Familien suchen und finden in Kleingartenanlagen und -Vereinen den nötigen Halt und Ausgleich. Deshalb müssen Finanzierbarkeit, Familienfreundlichkeit aber auch die Fähigkeit zu Integration als Ziele eine hohe Bedeutung haben. Dies kann durch Angebot von Parzellen unterschiedlicher Größe, durch Schaffung von Spielmöglichkeiten in den Anlagen i.S. von Gemeinschaftsanlagen aber auch Toleranz und Akzeptanz erfolgen.

Die Parzellennutzung kann mit anderen kulturellen Auffassungen von Gartenarbeit in Einklang gebracht werden. Die Einbindung ausländischer Mitbürger in das Vereinsleben muss ein Ziel sein.

Wichtigste soziale Zielsetzung des Kleingartenwesens ist allerdings die Sicherung der Bezahlbarkeit für sozial benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, d.h. Erhalt der Pachtpreisbindung durch sachgerechte Nutzung und Ausstattung und gleichzeitiger

Abgabebegrenzung auf Seiten kommunaler Selbstverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten wie auch der Vereinsebene.

Den Verbänden und Kommunen kommt dabei durch effiziente Verwaltung eine hohe Verantwortung zu.

Organisation und Lobbyarbeit

Das bestehende General- und Zwischenpachtsystem hat sich bewährt und sollte als Grundlage effizienter Verwaltung erhalten bleiben.

Die Stärkung der Interessenvertretung innerhalb kommunaler Selbstverwaltung muss durch Bündelung kommunaler, insbesondere grünpolitischer Aufgaben innerhalb der Verwaltung ausgebaut werden. Fachämter wie Grünflächenämter sind in der Lage dies zu leisten.

Die Interessenvertretung bei kommunalpolitischer Entscheidungsfindung ist zu stärken, z.B. durch Anerkennung des Kleingärtnerverbandes als vergleichsweise Träger öffentliche Belange in Planverfahren, Schaffung von Kleingartenbeiräte sowie kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und örtlichem Verband.

Das Wettbewerbswesen ist vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene weiter auszubauen.

Das Vereinsleben muss sich in lokale Initiativen und Stadtteilarbeit mehr noch als bisher einbinden.

Öffentlichkeit kann durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen wie Tag des Gartens, Kleingärtnertage, Fachberatungen und Veröffentlichungen, aber auch durch Öffnung der Kleingartenanlagen hergestellt werden.

Letztendlich fördert dies auch das Verständnis der Bevölkerung, wenn öffentliche Gelder und Förderung in das Kleingartenwesen fließen sollen.

Somit bin ich bei meinem letzten aber deshalb nicht ganz unwichtigen Handlungsfeld angelangt.

Finanzierung

Ein Teil der Finanzierung sollte durch kontinuierliche Bereitstellung kommunaler Mittel allerdings unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen finanziellen Situation erfolgen. Und diese werden bekanntlich nicht günstiger.

Der Schaffung von Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene sowie Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Förderprogramme kommt daher eine zunehmende Bedeutung zu. Auch die Ausnutzung naturschutzrechtlicher Eingriffs- und Ausgleichsregelungen unter Beachtung des Status Grünflächen ist möglich. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Ausgestaltung der Pachtverträge, zum Beispiel durch zweckgebundene Rückführung von Teilen der Pachteinnahmen. In Dresden werden zum Beispiel 20% der Pacht dem Verband zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Allerdings sind natürlich auch die Pflichten aus den Verträgen zu erfüllen. Eine vierte Säule der Finanzierung sind zweckgebundene Einnahmen aus Veranstaltungen vor Ort, durch Betreiben von Vereinsheimen oder das verstärkte Einwerben von Spenden und Sponsoren. Auch dabei können die Kommunen helfen.

Fazit aus kommunaler Sicht:

Das Kleingartenwesen kann und muss, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen modernisiert werden. Die einseitige Forderung nach einer Reform der gesetzlichen Grundlagen ist dabei wenig hilfreich eher noch kontraproduktiv.

Das Bundeskleingartengesetz muss nicht grundsätzlich reformiert werden um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen sondern sollte in seinen Ermessensmöglichkeiten kreativ genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden.

Dies wäre im Sinne der Lokalen Agenda nachhaltig: sozial, ökologisch und ökonomisch!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Detlef Thiel

Leiter des AK Kleingartenwesens